

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 16

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

anzuzeigen. Der Apparat, der an jedem mit Ausdehnungsgefäß versehenen Oeltransformator angebracht werden kann, besteht aus einem Schwimmer, der in einem auf dem Deckel angebrachten Oelsteigerrohr eingesetzt ist. Bei Auftreten eines Isolationsdefektes am Transformator wird wie bekannt das Oel zersetzt; die erzeugten Gase sammeln sich unterhalb des Deckels, vereinigen sich dort zu Gasblasen und drängen das Oel durch das Verbindungsrohr in das Ausdehnungsgefäß. Sobald eine dieser Gasblasen die Zuführung zum Ausdehnungsgefäß erreicht hat, entweicht sie stossartig aus dem Behälter. Hierdurch wird nun der Apparat in die Höhe geschwemmt und darauf zunächst eine Feder ausgelöst, die dann ihrerseits auf den Kontakt des Alarmapparates wirkt.

Ausfuhr elektrischer Energie. Dem Kraftwerk Laufenburg hat der Bundesrat am 4. April die nachgesuchte provisorische Bewilligung erteilt, max. 10 000 kW elektrische Energie an die Forces motrices du Haut-Rhin in Mülhausen auszuführen¹⁾. Die 10 000 kW umfassen 2500 kW konstanter und 7500 kW unkonstanter Energie. Die täglich ausgeführte Energiemenge darf max. 175 000 kWh nicht überschreiten. Die Bewilligung, die bis spätestens 30. September 1923 gültig ist, kann jederzeit eingeschränkt oder gänzlich zurückgezogen werden.

Eidgenössische Technische Hochschule. Doktorpromotion. Die E. T. H. hat die Würde eines Doktors der *technischen Wissenschaften* verliehen Herrn *Edwin Hunziker*, dipl. Ingenieur aus Oberkulm (Aargau) [Dissertation: Gewichtsfunktion und Instrumental-Zenitdistanz beim Jobin'schen Prismen-Astrolab], ferner die Würde eines Doktors der *Naturwissenschaften* Herrn *Fritz Zwicky*, dipl. Fachlehrer in Mathematik und Physik aus Mollis (Glarus) [Dissertation: Zur Theorie der heteropolaren Kristalle].

Eidgenössische Kommission für Kunstdenkmäler. Infolge Ablauf der Amtsdauer sind aus dieser Kommission ausgetreten die Herren Arch. Wurstemberger in Bern, Professor Lehmann in Zürich und Professor Chiesa in Lugano. An ihre Stelle wählte der Bundesrat für eine neue, vierjährige Amtsdauer die Herren *Ed. Berta*, Maler und Professor in Bironico, Dr. *S. Heuberger*, Präsident der Gesellschaft „Pro Vindonissa“ in Brugg, und Dr. *Eduard von Rodt*, Architekt in Bern.

Der Diepoldsauer Durchstich der Internationalen Rhein-Regulierung ist programmgemäss am 18. April, vormittags 11 Uhr, durch Sprengung des den Einlauf abschliessenden provisorischen Dammes eröffnet worden. Wir werden über dieses in der Geschichte der st. gallischen Rheinkorrektion bedeutsame Ereignis näheres berichten.

Der österreichische Ingenieur- und Architekten-Verein in Wien begeht im Mai dieses Jahres die Feier seines fünfundsiebzigsten Bestehens. Aus Anlass dieser Feier wird eine Festschrift technischen Inhalts herausgegeben werden.

Nekrologie.

† **Arnold Bertschinger**, gewesener Direktionspräsident des III. Kreises der S. B. B., ist am 12. April d. J. durch den Tod von schwerem Leiden erlöst worden. Nachruf und Bild des allgemein geschätzten Kollegen folgen in nächster Nummer.

Konkurrenzen.

Nationalbank-Gebäude in Basel. In dem unter zehn eingeladenen Basler Architektenfirmen veranstalteten Wettbewerb, dessen siebengliedrigem Preisgericht die Architekten J. L. Cayla (Genf), Th. Hünerwadel (Basel), M. Risch (Chur) und W. Pfister (Zürich) angehören, wurde folgende Rangordnung aufgestellt:

1. Rang (3000 Fr.) Architekten *Suter & Burckhardt*.
2. Rang (2000 Fr.) Arch. Prof. *Hans Bernoulli*.
3. Rang (1600 Fr.) Arch. *H. VonderMühl* und *P. Oberrauch*.
4. Rang (1400 Fr.) Arch. *Bercher & Tamm*.
5. Rang ex aequo (1000 Fr.) Arch. *Fritz Stehlin*.
5. Rang ex aequo (1000 Fr.) Arch. *E. Vischer & Söhne*.

Ausserdem erhielt jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von 1000 Fr. Sämtliche Entwürfe sind bis 24. d. M. in der Turnhalle der Steinen-Schule (beim Stadttheater) öffentlich ausgestellt. Die Verfasser der beiden Entwürfe im 1. und 2. Rang sind zu einem engern Wettbewerb eingeladen worden.

¹⁾ Vergl. auf Seite 126 dieses Bandes (10. März 1923).

Kornhausbrücke über die Limmat in Zürich (Band 80, S. 127; Band 81, S. 127 und 187). Das Preisgericht gelangte am 18. April 1923 zu folgendem Urteil: Ein erster Preis kann keinem der eingegangenen 25 Entwürfe zugesprochen werden. Da das Einstellen mehrerer der zur Prämiierung kommenden fünf Projekte in den gleichen Rang nicht zulässig ist, wird die nachstehende Rangfolge mit den beigelegten Preisen festgesetzt:

1. Rang (II. Preis von 7000 Fr.), Nr. 18 „Senkrecht zur Limmat“; Verfasser: *P. Giumini*, Arch., Zürich; *M. Winawer*, Arch., Zürich; *E. Rathgeb*, Ingenieurbureau, Oerlikon; Dr. *Nowacki*, vorm. E. Froté & Cie., Zürich.
2. Rang (III. Preis von 6500 Fr.), Entwurf Nr. 12 „Direkt aufs Ziel“; Verfasser: *O. Thurnherr*, Ing., Zürich; *O. Höhn*, Ing., Zürich; *H. Schürch*, Arch., Zürich.
3. Rang (IV. Preis von 6000 Fr.), Entwurf Nr. 9 „Beton“; Verfasser: *Pflegard & Häfeli*, Arch., Zürich; *Terner & Chopard*, Ing., Zürich; *Fietz & Leuthold A.-G.*, Bauunternehmung, Zürich.
4. Rang (V. Preis von 5500 Fr.), Entwurf Nr. 17 „Brückenbau-Städtebau“; Verfasser: *J. Bolliger & Cie.*, Ingenieurbureau, Zürich; *Kündig & Oetiker*, Arch., Zürich.
5. Rang (VI. Preis von 5000 Fr.), Entwurf Nr. 7 „Fornicibus Formosus“; Verfasser: *Locher & Cie.*, Ingenieurbureau und Bauunternehmung für Hoch- und Tiefbau Zürich; *Gebrüder Pfister*, Arch. B. S. A., Zürich.

Die Ausstellung der Entwürfe findet vom 20. April 13 Uhr bis einschl. 29. April 1923 in der Turnhalle des Schulhauses Klingenstrasse statt, wo sie täglich von 10 bis 12 und 13 bis 20 Uhr besichtigt werden können. Zur Veranschaulichung des Längenprofils der Brücke sind einige Profilpunkte an Ort und Stelle abgesteckt, worauf aufmerksam gemacht sei.

Turnhallenbau in Winterthur-Wülflingen (Band 81, S. 19 und 164). Das Preisgericht hat bei 43 eingegangenen Entwürfen folgende Preise erteilt:

1. Rang (Ausführung) *K. Kaczorowski*, Architekt, Winterthur.
2. „ (1100 Fr.) *R. P. Sträuli*, Architekt, Winterthur.
3. „ (800 Fr.) *H. Hohloch*, Architekt, Winterthur-Töss.
4. „ (700 Fr.) *Fr. Reiber*, Architekt, Zürich.
5. „ (400 Fr.) *J. Wildermuth*, Architekt, Winterthur.

Die eingereichten Pläne sind vom 20. April bis 3. Mai in der Turnhalle an der Museumstrasse zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

Literatur.

Die Schwemmstoffführung des Rheins und anderer Gewässer, von Ing. Dr. *Philipp Krapf*. Deutschösterreich. Staatsdruckerei. Sonderabdruck aus der „Oesterreich. Wochenschrift für den öffentlichen Baudienst“. Jahrgang 1919, Heft 48 bis 50.

Im Jahre 1916 hat Herr Dr. L. W. Collet, damaliger Direktor des hydraulischen Bureau in Bern, eine Schrift veröffentlicht: „Le charriage des alluvions“ usw. (Annalen der Schweizer. Landestopographie). Die vorliegende Schrift von Dr. Krapf ist eine wertvolle Ergänzung zu jenem Werke und es ist deshalb deren Studium allen Ingenieuren, die sich für diese Frage interessieren, sehr zu empfehlen. Herr Krapf geht von den genauen Beobachtungen aus, die er über die Schwemmstoffführung des Rheins seit 1893 selbst ausgeführt hat oder hat ausführen lassen, um aus den Ergebnissen, die er durch diese Beobachtungen gewonnen hat, allgemeine Schlüsse zu ziehen und insbesondere auch die von Kreuter aufgestellte Schleppkraftformel zu kontrollieren und die Koeffizienten festzustellen, die in dieser Formel für den Rhein gelten. Krapf teilt gleich von Beginn an die Schwemmstoffführung in Schlammführung und Geschiebeführung ein. Diese Zweiteilung klärt das Problem wesentlich, denn der Schlamm folgt in seiner Bewegung ganz andern Gesetzen, wie das Geschiebe. Während z. B. der Schlammgehalt mit steigendem Wasser zu- und mit fallendem abnimmt, wurde von Krapf festgestellt, dass das Gesetz der Geschiebewanderung nicht im Einklang mit jenem für die Schlammführung ist, da das Geschiebe vom Wasser sozusagen nachgeschleppt wird und die grösste transportierte Geschiebemenge der Hochwasserflut folgt, während die eigentliche Hochwasserwelle, die noch mit weniger Geschiebe belastet ist, Boden und Ufer besonders angreift. Auf jeden Fall lassen die Untersuchungen auch wichtige Schlüsse zu für die Rhein-Regulierung von Basel abwärts.

H. E. G.